

Anlage 1 zur Beschlussvorlage für die Einrichtung des Erweiterungsbaus

Trakt H der Max-Ernst-Gesamtschule, Görlinger Zentrum 45

Gemäß Zuständigkeitsordnung entscheidet der Ausschuss für Schule und Weiterbildung über Einrichtungskosten von mehr als 100.000 € bis 1,0 Mio. €. Gleichzeitig ist ein Bedarfsfeststellungsbeschluss erforderlich.

Der Finanzausschuss ist für die Freigabe von Haushaltsmitteln im investiven Bereich im Rahmen der Einzelveranschlagung von mehr als 250.000 € zuständig.

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung hat in seiner Sitzung am 20.06.2005 den Erweiterungsbau der Gesamtschule Bocklemünd beschlossen. Der Schulneubau soll im Oktober 2010 fertig gestellt und übergeben werden.

Der Erweiterungsbau umfasst den Ersatz von Fertigbaueinheiten (22 Räume), eine Erweiterung (7 Räume) aufgrund schulentwicklungsplanerischer Stellungnahme sowie eine Erweiterung des Ganztagsbereiches (3Räume).

Das vorhandene Mobiliar ist größtenteils aufgrund des Alters nicht mehr verwendbar und entspricht auch nicht mehr den geänderten pädagogischen und sicherheitstechnischen Bestimmungen für Schulneubauten.

Sofern noch nutzbar, wird vorhandenes Mobiliar weiter verwendet.

Gemäß § 79 Schulgesetz NW ist der Schulträger verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereit zu stellen. Insofern ist eine Umsetzung im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 82 GO erforderlich, da ansonsten der lehrplanmäßige Unterricht nicht gewährleistet ist.

Für die Einrichtung der Unterrichts-, Verwaltungs-, Fach- und Nebenräume sowie des Ganztagsbereiches wurden Kosten von insgesamt 620.000 € ermittelt. Die Finanzierung der Einrichtung erfolgt aus Mitteln der Schul-/Bildungspauschale. Die Mittel stehen im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben, bei Zeile 9, Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bereit.

Das Rechnungsprüfungsamt hat mit Schreiben vom 23.12.2009 unter der RPA-Nr. 141/32/238/09 den Bedarf bestätigt. Die Stellungnahme ist als Anlage 2 beigelegt.